

Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung
für das Jahr 2010

Kosten

Personalkosten

Die Personalkosten sind nach den Angaben des Fachamtes auf die Kanalunterhaltung, Planung der Stadtentwässerung, Neubaumaßnahmen sowie Haus- und Grundstücksanschlüsse aufzuteilen. Insgesamt werden zehn tariflich Beschäftigte hier eingerechnet.

Gesamtpersonalkosten **371.769 €**

Die Beträge beinhalten die für 2010 zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen, Sozialversicherungen, Zusatz-, Kranken- und Pflegeversicherungen oder GUV-Beiträgen.

Sachkosten

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

520200 Aufw. für Energie, Wasser, Abwasser	14.540 €
521000 Unterhaltung der Grundst. & baul. Anlagen	529.500 €
523110 Erstattungen an Gemeinden	7.000 €
541200 Aufw. für Aus- & Fortbildung, Umschulung	1.751 €
541600 Aufw. für Dienst- & Schutzkleidung	2.700 €
541300 Aufw. für Reisekosten	1.500 €
543000 Geschäftsaufwendungen	12.439 €
544310 Sonstige Beiträge	3.394.000 €
549910 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	70.000 €

Summe Sachkosten **4.033.430 €**

Im Einzelnen sind folgende Kostenarten enthalten:

520200 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser

520220 Wasser, Abwasser 40 €

520250 Strom 14.500 €

521000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

521150 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens 100.000 €

Es werden punktuelle Sanierungen nach den Auswertungen der Kanal-TV-Untersuchungen ausgeführt, die nicht als Investition abgeschrieben werden können.

521152 Kanalreinigung 133.500 €

Die Arbeiten für die turnusmäßige Kanalreinigung werden zu Jahresbeginn öffentlich ausgeschrieben. Der Ansatz wurde auf Grundlage der Netzlänge, der betrieblichen Anforderungen (SelbstüberwachungsVO), der betrieblichen Erfahrungen und der letzten Ausschreibungen festgelegt. Für Ölunfälle werden 2.500 € kalkuliert.

521153 Unterhaltung der Kanäle

Kanalunterhaltung 110.000 €

Gesetzliche Grundlage hinsichtlich der Wartungs- und Prüfungsintervalle ist die Selbstüberwachungsverordnung.

Die Pumpwerke werden entsprechend vorhandener Verträge von Privatfirmen gewartet.

Regelmäßig erforderliche Funktionsprüfungen von Betriebspunkten sowie die Beseitigung von kleineren Störungen werden von der Kanalkolonne durchgeführt.

Für die allgemeinen Unterhaltungsarbeiten werden Fremdfirmen eingesetzt.

Die Beschaffung von Schachtdeckeln und die Regulierung von Schachtdeckeln geschieht im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

TV-Kanaluntersuchungen 68.000 €

Gesetzliche Grundlage hinsichtlich der Untersuchungsintervalle ist die SelbstüberwachungsVO.

Der Ansatz ist für die nächste Wiederholungsuntersuchung im kommenden Jahr.

Kanalkataster 11.000 €

Das Kanalkataster ist erforderlich um die Vermögensfortschreibung der abwassertechnischen Anlagen darzustellen. Die Stadt hat ein Ingenieurbüro mit der jährlichen Fortschreibung des Kanalkatasters beauftragt.

Regenwasserabgabe an LUA 0 €

Die Zuordnung erfolgt auf die Kostenstelle "Schmutzwasserkanäle".

521158 Vergabe von Ingenieurleistungen 70.000 €

Der Ansatz wird benötigt zur Fortschreibung für Allgemeine Ingenieuraufträge wie Fortschreibung des Kanalinformationssystems/-datenbank, allg. Kanalsanierungsplanungen, Fortsch. d. Einleitungskatasters, Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes als gesetzl. Aufgabe nach d. Anforderungen d. LWG, Beratungen im Zusammenhang mit den gesetzl. Anforderungen d. §§ 60 u. 61a (Dichtigkeitsprüfung).

527910, 527980, 081004 Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen/techn. Anlagen & GWGs

Geräte, Ausstattung, Ausrüstung 7.000 €

Die Mittel sind für den Kauf von vermögensunwirksamen Gegenständen, z.B. Gaswarngeräte, erforderlich. Auch nicht vorhersehbare Ausfälle von technischen Elektromessgeräten und Kleinpumpen werden mit den Mitteln behoben.

521180 Unterhaltung der Maschinen & technischen Anlagen 30.000 €

Für die Unterhaltung und Wartung der Pumpwerke.

523110 Erstattungen an Gemeinden 7.000 €

Grundlage hierfür sind die Verträge über die gegenseitige Benutzung von Abwasseranlagen

mit Düsseldorf	1.000 €
mit Solingen	1.000 €
mit dem Kreis (Rattenbekämpfung)	5.000 €

541200 Aufwendungen für Aus- & Fortbildung, Umschulung 1.751 €

541600 Aufwendungen für Dienst- & Schutzkleidung 2.700 €

Der eingesetzte Betrag berücksichtigt die vorgegebenen Tragezeiten für Dienst- und Schutzkleidung.

541300 Aufwendungen für Reisekosten 1.500 €

543000 Geschäftsaufwendungen

Geschäftsbedarf 12.439 €

Versicherungen	5.781 €
Postgebühren	500 €
Bekanntmachungen	60 €
Mitgliedsbeiträge an Verbände usw.	4.900 €
Büromaterial	748 €
Telefon, Rundfunk usw.	200 €
Bücher & Zeitschriften	250 €

544310 Sonstige Beiträge

544310 Beiträge BRW

3.394.000 €

Der Beitrag setzt sich zusammen aus:

Abwasserreinigung einschließlich 65% Anteil seitliches Einzugsgebiet Gewässerunterhaltung	3.010.000 €
Abwasserabgabe Schmutzwasser	72.000 €
Abwasserabgabe Regenwasser	20.000 €
Kanalkontrollkolonnen	67.000 €
Betrieb Regenüberlaufbecken	225.000 €

Die Abwasserreinigung beinhaltet den Betrieb der Kläranlagen.

Die Abwasserabgabe wird auf Grundlage des Abwasserabgabengesetzes erhoben.

Die Kanalkontrollkolonnen werden zur gelmäßigen Überwachung der Indirekteinleiter
Kanalnetz auf Grundlage der Selbstüberwachungsverordnung eingesetzt.

Der Betrieb des RÜB Weststr. basiert auf der Regelung des § 54 LWG, dass derartige
Anlagen vom Wasserverband übernommen werden müssen.

Der Beitrag hierfür setzt sich zusammen aus:

Betriebskosten	26.000 €
Abschreibungskosten	72.000 €
Zinskosten	122.000 €
Verwaltungskosten	3.000 €

549900 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen

549910 Gebührenerhebung SWH

70.000 €

Die Gebührenerhebung erfolgt durch die Stadtwerke Hilden GmbH.

Summe Sachkosten

4.033.430 €

581113 Innere Verrechnungen

Um größeren Schwankungen entgegen zu wirken, wird der Ansatz der Inneren Verrechnungen aus den letzten Ergebnissen ermittelt.

Gebäudekosten 5.913 €

Es handelt sich um anteilige Kosten des Sozialgebäudes.

Ergebnis BAB 2006	5.707 €
Ergebnis BAB 2007	5.658 €
Ergebnis BAB 2008	6.375 €

Garagenkosten und Lager Kanal 5.801 €

Es handelt sich um anteilige Kosten des Garagengebäudes.

Ergebnis BAB 2006	5.708 €
Ergebnis BAB 2007	5.353 €
Ergebnis BAB 2008	6.342 €

Verwaltung des Zentralen Bauhofes 26.235 €

Ergebnis BAB 2006	27.838 €
Ergebnis BAB 2007	26.701 €
Ergebnis BAB 2008	24.166 €

Berechnungsgrundlage gesamt 37.949 €

Die ermittelten Durchschnittswerte werden erhöht, um einen realistischen Wert für 2010 zu erhalten

Aufschlag 5% + 1.897 €

Gesamtansatz 2010 **39.847 €**

581106 Interne Leistungsverrechnung - Kfz-Unterhaltung 30.754 €

Haltung von Fahrzeugen	9.050 €
Werkstattkosten	3.852 €
Abschreibungen und Zinsen	<u>17.851 €</u>
	30.754 €

581100 Interne Leistungsverrechnung 2.474 €

581103 ILV IT EDV	1.068 €
581109 ILV IT Telekommunikation	<u>1.406 €</u>
	2.474 €

581110 Verwaltungskostenbeiträge

59.111 €

Verwaltungskostenbeiträge werden für die Inanspruchnahme der Querschnittsämter berechnet.

581110 Rechnungsprüfungsamt	7.000 €
581110 Personalservice	4.896 €
581110 Gleichstellung	507 €
581110 Betriebsärztin	176 €
581110 Rechtsamt	214 €
581110 Amt für Finanzservice	7.020 €
581110 Zentrale Buchhaltung	12.800 €
581110 Steueramt	25.274 €
581110 Personalrat	1.224 €
581110 Allgemeine Bauverwaltung	0 €
	<u>59.111 €</u>

Kalkulatorische Kosten

Abschreibungen

2.470.919 €

Die Abschreibungen sind nach dem vorliegenden Kanalkataster vom Wiederbeschaffungszeitwert (WBW) mit den maximalen Abschreibungssätzen berechnet worden.

1. Abschreibung für Kanäle		<u>2.466.936 €</u>
Mischwasserkanal	8,17%	201.549 €
Schmutzwasserkanal	42,42%	1.046.474 €
Regenwasserkanal	49,41%	1.218.913 €
2. Abschreibungen für Geräte		<u>3.983 €</u>
3. Ausstattung Verwaltung		<u>0 €</u>

Verzinsung des Anlagekapitals

1.163.743 €

Das OVG Münster hat die Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung auf Grundlage des halbierten Anschaffungswertes für rechtlich bedenklich eingestuft. Das OVG hält es für erforderlich, die Verzinsung jährlich in der Form neu zu berechnen, dass der Anschaffungswert um die Zuschüsse und Beiträge Dritter sowie die jeweils zurückgeflossenen Abschreibungen zu bereinigen ist.

1. Kalkulatorische Zinsen für Kanäle			<u>1.162.941 €</u>	
Gesamtherstellungskosten lt. Kanalkataster				69.859.759 €
Restbuchwert am 01.01.2010	53,5590 %	von den Herstellungskosten		37.416.184 €
davon	Mischwasserkanal	8,17 %	3.056.902 €	
	Schmutzwasserkanal	42,42 %	15.871.945 €	
	Regenwasserkanal	49,41 %	18.487.337 €	
Summe der nicht verzinsbaren Beträge:				32.208.841 €
Summe der verzinsbaren Beträge (Gesamtkosten minus nicht verzinsbare Beträge) als vorläufige Basis für die Berechnung der jährlichen Verzinsung:				37.650.918 €
Zwischensumme (analog Anteil des Restbuchwertes am 01.01.2010 zu den Gesamtherstellungskosten), somit	53,5590 %	von	37.650.918 €	<u>20.165.453 €</u>
Zwischensumme				20.165.453 €
abzgl. Abschreibungen lfd. Jahr bezogen auf bereinigten Restbuchwert				- 783.103 €
Endgültige Verzinsungsgrundlage:				<u>19.382.350 €</u>

Berechnung der Verzinsungsbeträge:

Mischwasserkanal :	8,17 %	von	19.382.350 €	1.583.538 €
	Zinssatz :	6,00 %	=	<u>95.012 €</u>
Schmutzwasserkanal :	42,42 %	von	19.382.350 €	8.221.993 €
	Zinssatz :	6,00 %	=	<u>493.320 €</u>
Regenwasserkanal :	49,41 %	von	19.382.350 €	9.576.819 €
	Zinssatz :	6,00 %	=	<u>574.609 €</u>
2. Kalkulatorische Zinsen für Geräte			<u>802 €</u>	
3. Ausstattung Verwaltung			<u>0 €</u>	

Erlöse

Benutzungsentgelte - Abwasseranlagen 0 €

Erstattung kalkulatorische Kosten BRW 0 €

Der BRW erstattet zuviel gezahlte Beiträge nach Abrechnung der jeweiligen Veranlagungszeiträume.

448700 - Erstattung Ölunfälle 2.500 €

Die Kanalreinigungsaufwendungen für Ölunfälle werden in der Regel vom Verursacher zurückerstattet.

471100 - Aktivierte Eigenleistungen 0 €

Die aktivierten Eigenleistungen sind in den Angaben aus der Fortschreibung des Kanalkatasters in den Baukosten jeder Maßnahme enthalten.

481100 Innere Verrechnungen

Straßenoberflächenentwässerung 928.000 €

Die öffentlichen Straßenflächen werden zur Berechnung der Inneren Verrechnungen herangezogen.

Lt. Steueramt beträgt die einleitende versiegelte öffentliche Fläche: 1.600.000 m²

Ergebnisse aus Vorjahren - 252.339 €

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2007 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von - 67.612 €

Das Ergebnis wird je zur Hälfte als gebührenbelastender Betrag in die Gebührenbedarfsberechnungen 2009 und 2010 eingerechnet, somit - 33.806 €

Durch die Anrechnung in den beiden Berechnungen 2009 und 2010 wird der Betrag vollständig neutralisiert und das entstandene Defizit gem. der rechtlichen Vorschriften von dem Gebührenzahler "nachgefordert".

Die Betriebskostenabrechnung 2008 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von - 437.066 €

Das Ergebnis wird je zur Hälfte als gebührenbelastender Betrag in die Gebührenbedarfsberechnungen 2010 und 2011 eingerechnet, somit - 218.533 €

Durch die Anrechnung in den beiden Berechnungen 2010 und 2011 wird der Betrag vollständig neutralisiert und das entstandene Defizit gem. der rechtlichen Vorschriften von dem Gebührenzahler "nachgefordert".

Gesamtgebührenbedarf: 7.493.885 €

**Berechnung der Schmutzwassergebühren unter Berücksichtigung der Aufteilung in
Abwasserreinigungsgebühr und Abwasserableitungsgebühr**

1. Abwasserreinigungsgebühr

Zu dieser Gebühr können nur diejenigen Gebührenpflichtigen herangezogen werden, die nicht direkt Beiträge an den BRW zahlen. Grundlage für diese Gebühr ist die Abwasserabgabe und der Beitrag an den BRW. Außerdem muß hier der Verbrauch der Nichtmitglieder zugrundegelegt werden:

Abwasserabgabe	72.000 €
BRW-Beitrag	2.408.000 €
./. Erstattung BRW aus Vorjahren	0 €
	<u>2.480.000 €</u>

Somit ergibt sich folgende Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Abwasserreinigungsgebühr:

Berechnungsgrundlage: 2.480.000 €

Der Verbrauch der Nicht-Mitglieder beträgt lt. Steueramt: **2.921.000 m³**

Abwasserreinigungsgebühr 2010: 0,85 €

Abwasserreinigungsgebühr 2009: 0,83 €

2. Abwasserabgabengebühr

Da es sich um eine Gebühr für die Kanalbenutzung handelt, sind zu dieser Gebühr alle angeschlossenen Gebührenpflichtigen unabhängig von einer Mitgliedschaft beim BRW heranzuziehen.

Gesamtkosten lt. dieser Berechnung	4.895.650 €
abzügl. Abwasserabgabe (bereits bei der Reinigungsgebühr berücksichtigt)	- 72.000 €
abzügl. BRW-Beitrag (bereits bei der Reinigungsgebühr berücksichtigt)	- 2.408.000 €
zuzüglich / abzüglich Vorjahresergebnisse	469.943 €
Berechnungsgrundlage:	<u>2.885.593 €</u>

Der Verbrauch beträgt lt. Steueramt: **3.254.000 m³**

Abwasserabgabengebühr 2010: 0,89 €

Abwasserabgabengebühr 2009: 0,82 €

Berechnung der Niederschlagswassergebühr

Gesamtkosten lt. dieser Berechnung	3.276.397 €
zuzüglich / abzüglich Vorjahresergebnisse	- 219.101 €
Berechnungsgrundlage:	<u>3.057.296 €</u>

Lt. Steueramt beträgt die einleitende versiegelte Fläche: **5.280.000 m²**
Darin enthalten sind die Flächen aus privaten Grundstücken 3.680.000 m²
und die öffentlichen Straßenflächen von insgesamt 1.600.000 m²
Die öff. Flächen fallen jedoch nicht zu lasten der Gebührenzahler.

Niederschlagswassergebühr 2010: 0,58 €

Niederschlagswassergebühr 2009: 0,54 €

Entwicklung der Gebühren

	GBB 2010	Veränderung von 2009 nach 2010	Gebühr 2009
Abwasserreinigungsgebühr	0,85 €/m ³	+ 2,41 %	0,83 €/m ³
Abwasserableitungsgebühr	0,89 €/m ³	+ 8,54 %	0,82 €/m ³
Gesamtschmutzwassergebühr:	1,74 €/m ³	+ 5,45 %	1,65 €/m ³
Niederschlagswassergebühr:	0,58 €/m ²	+ 7,41 %	0,54 €/m ²